

## Antrag

für Minderjährige (bitte die persönlichen Daten und Angaben des/der Minderjährigen eintragen!)

Reisepass		mit 48 Seiten		im Expressverfahren		Kinderreisepass ( <i>bis 12 Jahre</i> )	
Personalausweis <sup>1</sup>		Reiseausweis als Passersatz			vorläufiger Reisepass		
1.	Familienname						
2.	Geburtsname						
3.	Vorname(n)						
4.	Hat sich der Name des/der Minderjährigen seit der Ausstellung des letzten deutschen Passes /Personalausweises geändert?						
	Nein		Ja, durch (z.B. Namensklärung, Adoption)				
5.	Geburtsdatum			6.	Geburtsort		
7.	Größe cm	8.	Augenfarbe:		9.	Geschlecht: männlich weiblich unbestimmt	
10.	Aktuelle Wohnanschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort):						
	E-Mail, Telefon oder Fax (Angabe freiwillig; ansonsten erfolgen evtl. Nachfragen per Post)						
11.	Falls im aktuellen Dokument des/der Minderjährigen ein deutscher Wohnort angegeben ist Letzte Wohnanschrift in Deutschland (Straße, Hausnr., PLZ, Ort):						
	Datum der Abmeldung:			Abmeldebescheinigung ist beigelegt Ja Nein ( <i>erhöhte Gebühr!</i> )			
12.	Angaben zu Sorgeberechtigten						
			1. Sorgeberechtigte(r) (z.B. Mutter)		2. Sorgeberechtigte(r) (z.B. Vater)		
	Name						
	Geburtsname						
	Vorname(n)						
	Geburtsdatum						
Geburtsort							
13.	Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch den/die Minderjährige ( <i>bei Erstaussstellung eines deutschen Dokuments</i> )						
			als Kind eines/einer Deutschen durch Geburt				
			als Kind eines/einer Deutschen durch Adoption				
			als Kind ausländischer Eltern durch Geburt in Deutschland				
			durch Einbürgerung				
			Als Aussiedler/Spätaussiedler				
		Sonstige:					

<sup>1</sup> Über 16jährige Personalausweisbewerber nutzen bitte den Antrag für Erwachsene

14.	Angaben zu weiteren Staatsangehörigkeiten ( <i>bei jedem Pass- oder Personalausweis</i> antrag)		
	Der/die Minderjährige hat eine/mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten erworben oder ich/wir habe(n) für den/die Minderjährige eine/mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten beantragt		
	Nein (weiter bei 15.)	Ja	
	Bei <b>Erwerb</b> einer ausländischen Staatsangehörigkeit: Der Erwerb der Staatsangehörigkeit ist am _____ erfolgt		
	durch Geburt		
	automatisch durch _____ (z.B. Adoption)		
	auf Antrag des/der Sorgeberechtigten		
	Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt bei Antragserwerb dieser Staatsangehörigkeit		
	Die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit ist vor dem auf Antrag erfolgten Erwerb der ausländischen Staatsangehörigkeit genehmigt worden		
	Ja,	am _____	durch (Behörde)
	Nein		
	Bei <b>Beantragung</b> einer ausländischen Staatsangehörigkeit:		
	Ich/wir habe(n) für den Minderjährigen eine/mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten <b>beantragt</b> und ich/wir bin/sind für den Fall ihres Erwerbs auf den dadurch möglichen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit hingewiesen worden bzw. nehme(n) diesen Hinweis hiermit zur Kenntnis.		
15.	Angaben zum aktuellen bzw. abgelaufenen deutschen Ausweisdokument		
	Reisepass	Personalausweis	Kinderreisepass
	Pass-/Ausweisnr.	Ausstellende Behörde	
	Ausgestellt am	Gültig bis:	
16.	Besitzt der/die Minderjährige weitere gültige deutsche Dokumente?		
	Reisepass	Personalausweis	Kinderreisepass
	Pass-/Ausweisnr.	Ausstellende Behörde	
	Ausgestellt am	Gültig bis:	

Die vorstehenden Angaben entsprechen der Wahrheit und sind vollständig. Alle Angaben sind durch Vorlage entsprechender Dokumente und/oder Urkunden nachzuweisen (§ 6 PassG/§ 9 PAuswG)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift 1. Sorgeberechtigter  
Ausgewiesen durch (Pass-/Ausweisnr.)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift 2. Sorgeberechtigter  
Ausgewiesen durch (Pass-/Ausweisnr.)

## **Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**

Das Auswärtige Amt verwendet zur Ausstellung eines Passes, Passersatzes oder Personalausweises Ihre personenbezogenen Daten. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Um Sie über die Datenverarbeitung aufzuklären und unserer Informationspflicht gemäß Art. 13 DS-GVO nachzukommen, informieren wir Sie wie folgt:

[1] Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 4 Nr. 7 DS-GVO ist das Auswärtige Amt mit seinen Auslandsvertretungen. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der Webseite der deutschen Auslandsvertretung.

### **[2] Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Auslandsvertretung:**

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie bitte der Webseite der Auslandsvertretung.

[3] Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Ausstellung der Pässe, der Feststellung ihrer Echtheit, zur Identitätsfeststellung des Pass-/Ausweisinhabers und zur Durchführung des PassG bzw. PAuswG verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind §§ 4 und 6 Abs. 2 PassG sowie §§ 5, 9 Abs. 2 PAuswG.

[4] Ihre personenbezogenen Daten werden gem. § 21 Abs. 4 PassG/§ 23 Abs. 4 PAuswG höchstens bis zu dreißig Jahre nach dem Ablauf der Gültigkeit des Dokuments, auf das sie sich beziehen, gespeichert. Die bei der Antragstellung gespeicherten Fingerabdrücke werden gem. § 16 Abs. 2 PassG/§ 26 Abs. 2 PAuswG spätestens nach Aushändigung oder Übersendung des Dokumentes an Sie gelöscht.

[5] Sie haben als betroffene Person grundsätzlich folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DS-GVO),
- Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO),
- Recht auf Löschung (Artikel 17 DS-GVO), soweit nicht Aufbewahrungsvorschriften des PassGs oder PAuswGs entgegenstehen
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO),
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DS-GVO).

[6] Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren.

[7] Im Rahmen der Datenverarbeitung werden Ihre personenbezogenen Daten im Falle der Ausstellung eines Reisepasses oder Personalausweises an den Dokumentenhersteller zum Zweck der Herstellung des Passes weitergegeben. Die Pass-/Personalausweisbehörde darf gem. § 22 ff PassG/§ 24 PAuswG Daten aus dem Passregister an andere öffentliche Stellen übermitteln, soweit dies zur Erfüllung in der Zuständigkeit des Empfängers liegender Aufgaben erforderlich ist.